



Gommern, 07.04.2021

Testpflicht an Schulen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler:innen,

- Ab **Montag, 12.04.2021**, tritt ein neuer Erlass des Ministeriums für Bildung in Kraft, aus dem hervorgeht, dass **allen** Personen der Zutritt zum Schulgelände untersagt ist, die nicht durch einen Nachweis einer für die Abnahme von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests zuständigen Stelle (z.B. Testzentrum, Apotheke, Hausarzt) oder eine qualifizierte Selbstauskunft (Formblatt: Selbstauskunft) nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Die Ausstellung des Nachweises und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als drei Tage zurückliegen. **Kommen Sie bitte zukünftig der geforderten Nachweispflicht an den unten aufgeführten Tagen nach** (siehe Matrix Wechselmodell mit Testtagen auf der Schulhomepage). Anderenfalls darf Ihre Tochter oder Ihr Sohn nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und wird wieder nach Hause geschickt.
- Wir bitten Sie, dass Sie Ihre Kinder zuhause, in vertrauter und sicherer Umgebung testen. Aus folgenden Gründen sollen die Selbsttests aus unserer Sicht **nicht in der Schule sondern im privatem Umfeld** durchgeführt werden:
 - im Falle eines positiven Ergebnisses soll ein vertraulicher und fürsorglicher Umgang gewährleistet sein,
 - die Übertragung von Infektionen auf dem Schulweg, im Öffentlichen Nahverkehr oder im Klassenverbund und damit einhergehende Quarantäneanordnungen sollen eingeschränkt werden,
 - die Selbsttestung Zuhause, bzw. bei anderen zuständigen Stellen außerhalb der Schule, stellt eine Zeitersparnis dar und damit kann weiterer Unterrichtsausfall vermieden werden.
- Es ist vorgesehen, dass alle Schüler:innen **zweimal in der Woche** eine Selbsttestung vornehmen bzw. einen Testnachweis erbringen, durch das Wechselmodell sollen diese immer an den jeweiligen Tagen im Präsenzunterricht (Mo. und Mi. bzw. Di. und Do. → siehe Matrix Wechselmodell mit Testtagen auf der Schulhomepage) vorgenommen bzw. nachgewiesen werden.
- In der Regel sollen die Testungen bei einer für die Abnahme von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests zuständigen Stelle vorgenommen werden. **Die Tests können auch durch die Schule bereitgestellt werden.** Bitte melden Sie Ihren Bedarf mit einer kurzen Notiz im Hausaufgabenheft/Zettel an (Bitte vermeiden Sie Anrufe in der Schule.), die Tests werden dann immer donnerstags und freitags bzw. montags und dienstags an die Schüler:innen ausgeteilt (siehe Matrix Wechselmodell mit Testtagen auf der Schulhomepage). Produkthinweise und Anwendungsanleitungen finden Sie auf der Schulhomepage.
- Sollte ein Test positiv ausfallen, so müssen Sie Ihr Kind in häuslicher Isolation belassen und sich an Ihren Kinder-/ Hausarzt oder die örtliche Fieberambulanz wenden, um die Durchführung eines PCR-Test zu veranlassen, der zur Überprüfung des positiven Ergebnisses des Selbsttests nötig ist.

gez. Riwaldt
(Schulleiterin)